



Gemeinde  
**Herzebrock-Clarholz**

## **Amtsblatt**

für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz

21. Jahrgang

11.09.2025

Nr. 13

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

**Titel**

**Seite(n)**

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Herzebrock-Clarholz  
zum 31. Dezember 2024

2

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Herzebrock-Clarholz zum 31. Dezember 2024**

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 10.09.2025 folgende einstimmigen Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Herzebrock-Clarholz zum Stichtag 31.12.2024. Der Jahresabschluss wird auf der Aktiv- und Passivseite mit 151.788.301,40 € festgestellt.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.550.431,27 € ab.

2. Dem Bürgermeister wird uneingeschränkt die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2024 ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH aus Münster geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 und alle dazugehörigen Unterlagen werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus, Am Rathaus 1, Zimmer 207, 33442 Herzebrock-Clarholz, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Herzebrock-Clarholz, den 11. September 2025

Der Bürgermeister  
Marco Diethelm